

statt εἰς τοὺς Ἕλληνας eine viel individuellere Bedeutung und es kann bei einer freien Umschreibung der Urkunde wohl das Letztere für das Erste gesetzt werden, aber nicht umgekehrt. Wir werden daher den Beschluss im Wesentlichen in der Weise reconstruieren, wie es Krech versucht hat:⁹⁾ zu Anfang das Praescript, in dem Kimon als Antragsteller stand (wie durch Krateros bezeugt ist), dann den Inhalt: Ἄρθμιον Πυθώννακος Ζελεΐτην ἄτιμον εἶναι καὶ πολέμιον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, αὐτὸν καὶ γένος, oder wahrscheinlicher noch im Imperativ: Ἄρθμιος Πυθώννακος Ζελεΐτης ἄτιμος ἔστω¹⁰⁾ καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμαχῶν, αὐτὸς καὶ γένος¹¹⁾ — mit der darauffolgenden Motivierung: ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν, die, wie in den Decreten der damaligen Zeit üblich,¹²⁾ dem Beschlusse nachgestellt ist.

Gegenüber diesem durch Demosthenes sichergestellten Text erscheint die Wiedergabe bei den beiden anderen Rednern als eine Umschreibung und Erweiterung, die sich von dem Original entfernt und unseren Begriffen von diplomatischer Treue nicht entspricht. Weniger ist dies noch der Fall bei Deinarch, der aber allerdings hinter γένος hinzufügt καὶ φεύγειν Ἀθήνας, ein Einschlebsel, das auf seine eigene Rechnung kommt (er sagt daher auch vorher φυγὴν τοῦ κομίσαντος τὸ χρυσίον καταγόντες ἐξήλασαν αὐτὸν ἐξ ἀπάσης τῆς χώρας) und eine, wie wir sehen werden, ungenaue Umschreibung der von Demosthenes bezeugten ἀτιμία ist; er hat ja auch in §. 24 die Motivierung κομίσει τὸ χρυσίον ἐκ Μήδων ἐπὶ διαφθορᾷ τῶν Ἑλλήνων in rhetorischer Weise umgebildet, obwohl er, wie sein eigenes Citat aus dem Psephisma zeigt, dessen Fassung in dieser Hinsicht ganz gut kannte. Noch freier schaltete Aeschines mit der Urkunde und hat sie einfach in einen späteren Stil umgesetzt: ἐξεκήρυξαν ἐκ τῆς πόλεως καὶ ἐξ ἀπάσης ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν, eine Ausdrucksweise, die wohl für die spätere Zeit zulässig ist,¹³⁾ aber in den Jahren, in welche unser Beschluss zu setzen ist, gewiss noch nicht angewendet wurde. Nur eine wichtige Einzelheit verdanken wir Aeschines, wir erfahren durch ihn, dass Arthmios Proxenos von Athen gewesen ist; woher er dies hat, ist schwer zu sagen, in der in Rede stehenden Inschrift wird es kaum

⁹⁾ S. 42. Die Herstellung Funkhänel's (a. a. O. Sp. 310) ist nicht consequent und contaminirt verschiedene Elemente.

¹⁰⁾ ἔστω ist im Cod. Σ übergeschrieben und muss in den Text des Demosthenes eingesetzt werden.

¹¹⁾ γένος πᾶν in der Rede περὶ παραπροσβ. entspricht nicht dem Urkundenstil.

¹²⁾ Vgl. meine griechischen Volksbeschlüsse S. 46.

¹³⁾ C. I. A. IV p. 164 n. 27 c, Z. 14 ff. ἐν τῶν πόλεων ὧν Ἀθηναῖοι κρατοῦσι, ähnlich Plutarch Pericl. c. 29 und in dem der Vita des Antiphon eingefügten Psephisma §. 24.